



Informationsbrief der Bundes SGK / Juli 2018

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 12. Juli 2018

- 1. Der soziale Arbeitsmarkt kommt** | Vorstand der Bundes-SGK begrüßt Gesetzentwurf
- 2. Das Gute-Kita-Gesetz** | BMFSFJ stellt die Gesetzesinitiative im Vorstand der Bundes-SGK vor.
- 3. Lust auf Morgen - SPDerneuern** | Generalsekretär Lars Klingbeil im Vorstand der Bundes-SGK
- 4. Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum** | Beschlüsse des Koalitionsausschusses
- 5. Fortführung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration** | Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages
- 6. Fahrverbote für Dieselfahrzeuge** | Nach Hamburg jetzt auch Fahrverbote in Stuttgart beschlossen
- 7. Kommunalradkongress am 19. September 2018** | Veranstaltungshinweis
- 8. Seminar der Bundes-SGK** | Mein Weg zur Bürgermeisterin – Frauen ins Rathaus

1. Der soziale Arbeitsmarkt kommt

Der Vorstand der Bundes-SGK hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2018 ein Positionspapier „Sozialen Arbeitsmarkt umsetzen und kommunale Spielräume gewähren!“ beschlossen.

Die Bundes-SGK begrüßt die Pläne von Bundesminister Hubertus Heil im Sozialgesetzbuch II mit einem § 16i ein neues Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ einzuführen und damit die Möglichkeiten, Langzeitarbeitslose zu beschäftigen, deutlich zu verbessern.

Die Bundes-SGK forderte bereits seit 2013 einen entsprechenden Ausbau des Instrumentariums in der Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose. Denn mit den bisherigen Instrumenten und in Anbetracht der unzureichenden Ausstattung des

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Eingliederungstitels für das SGB II blieb die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Insofern ist das Vorhaben des Koalitionsvertrages, einen sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen und hierfür zusätzliche Mittel in Höhe von vier Milliarden Euro bereitzustellen, die Erfüllung einer wichtigen sozialdemokratischen Forderung.

<https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-sozialen-arbeitsmarkt-umsetzen-und-kommunale-spielraeume-gewaehren>

<https://www.bundes-sgk.de/artikel/mehr-geld-foerderung-langzeitarbeitslosen-noetig>

<http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/085095/index.html>

<http://www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/2324-pressemitteilung-vom-27-6-2018.html>

2. Das Gute-Kita-Gesetz

Bettina Bundszus, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, stellte in der Sitzung des Vorstandes der Bundes-SGK am 29. Juni 2018 die wesentlichen Inhalte des vor dem förmlichen Gesetzgebungsverfahren stehenden „Gute-Kita-Gesetz“ von Bundesfamilienministerin, Franziska Giffey, vor.

Eine gute, qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung muss ein gemeinsames Ziel von Bund, Ländern, Kommunen und Trägern sein. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung nimmt dabei sowohl das Ziel einer Qualitätsverbesserung als auch einer Entlastung der Eltern von Beiträgen ins Auge. Dazu sollen insgesamt 5,5 Milliarden Euro bis 2022 zusätzlich seitens des Bundes investiert werden.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Jugend- und Familienfachministerkonferenz (JFMK) sollen verschiedene Handlungsfelder zur Qualitätsverbesserung definiert werden. Gemeinsam mit den einzelnen Bundesländern soll dann jeweils in einer Bund-Länder-Vereinbarung geklärt werden, wozu das jeweilige Land die betreffenden zusätzlichen Bundesmittel verwendet. Damit soll sichergestellt werden, dass das Geld auch zweckgemäß verwendet wird.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Aus Sicht der Kommunen ist es wichtig, dass sie von ihren Ländern frühzeitig an der Erarbeitung der entsprechenden Handlungskonzepte für ihr Land beteiligt werden. Bundes- und Landespolitik müssen hier kompatibel ausgestaltet werden, das wird nur in enger Kooperation mit Städten, Gemeinden und Kreisen funktionieren.

Mehr Informationen zum Thema Kinderbetreuung:

<http://www.staedtetag.de/presse/statements/085437/index.html>

<https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Publikationen/Positionspapiere/Kinderbetreuung%20ausbauen/>

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/reden-und-interviews/dr--franziska-giffey---es-gibt-viel-zu-tun-/127068>

3. Lust auf Morgen - SPDerneuern

Generalsekretär Lars Klingbeil, MdB, stellte in der Sitzung des Vorstandes der Bundes-SGK am 29. Juni 2018 die Aktivitäten des SPD-Parteivorstandes für den Erneuerungsprozess der SPD vor. Auf der Basis der Parteitagsbeschlüsse vom Dezember 2017 und April 2018 zur Erneuerung der SPD, seien vier Lenkungsgruppen seitens des SPD-Parteivorstandes eingesetzt worden, die zu vier wesentlichen Themenfeldern Impulspapiere erarbeitet hätten, die als Grundlage für eine breite und offene Diskussion in der Partei und der Öffentlichkeit dienen sollen. Eine wichtige Zwischenstation soll ein großes DebattenCamp am 10./11. November 2018 sein. Schließlich soll der Prozess in einem programmatischen Leitantrag für den ordentlichen Bundesparteitag im Dezember 2019 münden.

In der Lenkungsgruppe 3 zum Themenfeld „Neues Miteinander“ ist auch Frank Baranowski als Vorsitzender der Bundes-SGK vertreten. Die Bundes-SGK wird in diesen Prozess die Beachtung der kommunalen Ebene einbringen. So heißt es in dem Impulspapier:

„In einem dezentral organisierten Land wie Deutschland ist die Sicherung der Handlungsfähigkeit der Kommunen und Länder erforderlich. Nur so lassen sich die Funktionsfähigkeit der Verwaltungen und ihre Modernisierung (Bürgerfreundlichkeit) sichern. Schließlich wird in den Städten und Gemeinden als erstes spürbar, ob der Staat tatsächlich handlungsfähig ist oder sich auf dem Rückzug befindet. Deshalb gehört die Funktionstüchtigkeit der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung zum Grundbestand sozialdemokratischer Positionen.“

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Mehr Informationen zum Erneuerungsprozess der SPD:

<https://www.spd.de/fragen-und-antworten/>

<https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-erneuerungsprozess-spd-spd-kommunalarbeit>

4. Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum

Bereits im Rahmen der Klausur der Geschäftsführenden Vorstände der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag auf der Zugspitze wurden am 7./8. Mai 2018 4 Punkte zur Konkretisierung der wohnungspolitischen Absichten der Koalition beschlossen. In der letzten Sitzung des Koalitionsausschusses wurden diese Punkte erneut aufgenommen und ergänzt.

Nunmehr gibt es eine Einigung im Hinblick auf das „Baukindergeld“ Dieses soll rückwirkend zum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 in Höhe von 1.200 Euro je Kind und Jahr über einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt werden. Einen Anspruch haben alle (flächendeckend), die nicht mehr als 75.000 Euro zzgl. Weiterer 15.000 Euro pro Kind im Jahr als Einkommen zu versteuern haben. Darüber hinaus sollen steuerlich Anreize für den freifinanzierten Wohnungsbau geschaffen werden. Beide Maßnahmen tragen strukturell nicht dazu bei, der Wohnungsknappheit im Wohnungsmarktsegment bezahlbaren Wohnraums zu begegnen, sondern werden nicht unerhebliche Mitnahmeeffekte auslösen.

Demgegenüber ist es allerdings der SPD gelungen, in dem aktuellen Kompromiss eine weitere Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau über die bereits im Koalitionsvertrag bis 2021 vorgesehenen 2 Milliarden hinaus in Höhe von 500 Millionen in 2019 zu erreichen. Das hilft! Auch die Verständigung über die Fortführung der Städtebauförderung im Bundeshaushalt 2019 in gleicher Höhe wie 2018 ist eine sinnvolle Verabredung.

In diesem Zusammenhang bleibt weiter daran zu erinnern, dass auch die Anpassung und Erhöhung des Wohngeldes vorgesehen ist. Schließlich besteht die Erwartung, dass das im Bundesinnenministerium angesiedelte Bauressort unverzüglich die gesetzgeberischen Maßnahmen zur Stärkung der Kommunen bei der Baulandmobilisierung einleitet. Dazu zählen insbesondere die Stärkung der kommunalen Vorkaufrechte und die Schaffung einer „Innenentwicklungsmaßnahme“ im besonderen Städtebaurecht.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

5. Fortführung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration

Es gehörte zu den positiven Ergebnissen der Koalitionsverhandlungen, dass sich die Koalitionspartner darauf verständigt hatten, das Engagements des Bundes bei der Unterstützung von Ländern und Kommunen im Hinblick auf die Kosten der Integration fortzusetzen: „Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam – wo erforderlich – effizienter aus.“

Bund und Länder sind aufgefordert hier zügig zu Ergebnissen zu kommen. Wie auch in der letzten Legislaturperiode bleibt es eine Forderung der Kommunen unabhängig von der Unterstützung der Länder über eine eigenständige Integrationspauschale zu verfügen. Diese müsste dann, wie es auch in dem Beschluss des Deutschen Städtetages festgehalten wird, die Finanzierungsfragen, die mit der Personengruppe der Geduldeten zusammenhängen berücksichtigen.

Die vorgesehene Verlängerung der Übernahme der Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge ist grundsätzlich richtig, führt allerdings auch zu Rückwirkungen auf die Verteilungssystematik der in der letzten Legislaturperiode den Kommunen zur Entlastung von den Sozialausgaben zugestandenen 5 Milliarden jährlich. Denn die bestehende Verteilungsregelung über eine anteilige Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund findet dort seine Grenze, wo diese in der Summe 50 % überschreitet, weil dann nach geltender Auffassung ein Übergang in die Bundesauftragsverwaltung stattfände, welches bisher politisch von der Bundesregierung nicht gewollt ist. Der Weg einer Entlastung der Kommunen über eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft ist aber der einfachste, um eine Verteilungswirkung zugunsten der von besonders hohen sozialen Kosten belasteten strukturschwachen Städte und Kreise zu erzielen.

Der Deutsche Städtetag wirft mit seinem Beschluss noch einmal die Verteilungsfrage der 5-Milliardenentlastung zwischen den Kommunen auf. Denn es bleibt festzuhalten, der in der vergangenen Legislaturperiode gefundene Schlüssel aus einer Mixtur aus KdU-Beteiligung und erhöhten kommunalen Umsatzsteueranteilen ist nicht zufriedenstellend.

<http://www.staedtetag.de/presse/beschluesse/085797/index.html>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

6. Fahrverbote für Dieselfahrzeuge

Das Bundesverwaltungsgericht hat in der Begründung für sein im Februar dieses Jahres gefälltes Dieselfahrverbots-Urteil klargestellt, dass Fahrverbote grundsätzlich erlaubt sind. In ihrer Urteilsbegründung unterscheiden die Richter zwischen Fahrverboten für einzelne Strecken und Zonen in größeren Innenstädten.

Bei der Umsetzung müssen Kommunen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten, ein Fahrverbot darf für die Betroffenen keine unzumutbaren negativen wirtschaftlichen Folgen nach sich ziehen. Zudem kann ein Verbot je nach Alter und Abgasverhalten der betroffenen Fahrzeuge zeitlich gestaffelt werden.

Zur Senkung der Stickoxidbelastung hat die Stadt Hamburg das bundesweit erste streckenbezogene Fahrverbot für ältere Diesel, die nicht die Euro-Norm 6 aufweisen, erlassen. Betroffen sind zwei stark befahrene Straßen im Stadtteil Altona. Ausgenommen vom Fahrverbot wurden der ansässige Handel, Krankenwagen, Müllwagen, Lieferwagen, Linienbusse, Taxen und Handwerker.

Die grün-schwarze Landesregierung in Baden-Württemberg hat sich am 11. Juli 2018 darauf geeinigt, in Stuttgart Fahrverbote für ältere Diesel der Euronorm 4 auszusprechen. Vom 1. Januar 2019 an gibt es ein ganzjähriges, das gesamte Stadtgebiet Stuttgart (Umweltzone) betreffendes Fahrverbot für Dieselfahrzeuge der Euronorm 4 und schlechter. Es kennt eine Reihe von Ausnahmen, etwa für Handwerker, Ärzte, Hebammen, Sozialdienste, bestimmte Lieferanten (Lebensmittel, Apotheken) sowie Schichtarbeiter, die den ÖPNV nicht nutzen können. Für Anwohner soll das Verbot erst zum 1. April 2019 in Kraft treten.

Auch in anderen Städten mit Grenzwertüberschreitungen bei Stickstoffdioxidmessungen muss im Zuge von vergleichbaren Gerichtsurteilen mit Fortschreibungsverpflichtungen der Luftreinhaltepläne und Fahrverboten gerechnet werden. Damit mag es zu einer notwendigen Reduzierung der Immissionswerte an den betroffenen Messstellen kommen, eine Lösung für die Gesamtproblematik der Luftverschmutzung mit NO_x-Emissionen kann so nicht gefunden werden.

Deshalb spricht sich der Deutsche Städtetag in seinem Beschluss vom 20. Juni 2018 zu den Folgerungen aus dem Urteil des BVerwG zu Fahrverboten auch deutlich dafür aus, eine rasche Hardware-Nachrüstung von Euro 5/6-Pkw anzuordnen. Die Kosten hierfür müssen

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

von den Herstellern übernommen werden, um gerade nicht die Menschen, die in gutem Glauben Dieselfahrzeuge gekauft haben, kalt zu enteignen.

Die Bundesregierung ist mehr denn je gefordert, sich für saubere Verbrennungsmotoren einzusetzen und die im Rahmen des Nationalen Forums Diesel zugesagten Mittel zu verstetigen, um die Automobilindustrie – und nicht länger die Kommunen – in die Verantwortung zu nehmen. Notwendig ist eine breite Initiative von Bund und Ländern, um Maßnahmen zur Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs und der Radwegeinfrastruktur mit deutlichen Schritten voranzubringen.

Mehr Informationen:

<http://www.bverwg.de/270218U7C26.16.o>

7. Kommunalradkongress am 19. September 2018

Radfahren ist im Trend. Eine bessere Förderung des Radverkehrs wird im Zuge der Klimaschutz- und Luftreinhaltedebatte gefordert. Leihräder werden in immer mehr Städten in großen Stückzahlen bereitgestellt und der Online-Handel lässt den Lieferverkehr wachsen. Dies erfordert Innovationen der Radverkehrsförderung. Wie kann der begrenzte öffentliche Straßenraum besser genutzt werden? Welche Rolle kann das Fahrrad im Bereich der Pendlermobilität und beim Lieferverkehr übernehmen? Wie kann der Radverkehr sicherer und damit attraktiver werden?

Dies alles soll im Rahmen des 3. Deutschen Kommunalradkongresses diskutiert werden. Der Kongress steht unter dem Motto „Innovativer Radverkehr in den Kommunen“ und richtet sich an Entscheider und Fachleute aus Städten, Gemeinden und Landkreisen.

Anmeldungen sind möglich unter:

<https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2018/Stadtrad,%20Landrad,%20Gemeinderad%20%E2%80%93%20%203.%20Deutscher%20Kommunalradkongress/>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

8. Seminar der Bundes-SGK | Mein Weg zur Bürgermeisterin – Frauen ins Rathaus

Die Bundes-SGK veranstaltet am 12./13. Oktober 2018 das Seminar "Mein Weg zur Bürgermeisterin - Frauen ins Rathaus". Die vielen positiven Rückmeldungen belegen: die Mischung aus dem Dialog mit erfolgreichen Bürgermeisterinnen und der intensiven Betreuung durch erfahrene Trainerinnen schafft einen hohen Mehrwert für die Teilnehmerinnen

In diesem Jahr sind als Praxis-Referentinnen die Bürgermeisterin der Gemeinde Ritterhude, Susanne Geils, und die Bürgermeisterin der Stadt Pattensen, Ramona Schumann, zu Gast. Geleitet wird das Seminar von Dr. Hanne Weisensee und Ulla Zumhasch. Gemeinsam werden Karrierewege und Voraussetzungen des Erfolgs für Frauen in der Kommunalpolitik erörtert und individuelle Vorstellungen und Pläne entwickelt. Das Seminarkonzept setzt ganz bewusst auf den persönlichen Austausch und eine dialog- und teamorientierte Arbeitsweise. Wir laden alle Genossinnen herzlich zum Seminar ein.

Mehr Informationen und zur Anmeldung:

https://www.bundes-sgk.de/seminar_buergermeisterinnen_2018

Die Geschäftsstelle der Bundes-SGK wünscht allen Leserinnen und Lesern des Informationsbriefes weiterhin eine erholsame Sommerzeit!

Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de